

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss Verwaltung und Finanzen
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 13.01.2022
Amt/Sachbearbeiter(in): Hauptamt/Hoffmann, Esther
Erstellt am: 22.12.2021

Tagesordnungspunkt 3:

Förderung der ortsansässigen Tagesmütter mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen stimmt der Fortführung einer Förderung der ortsansässigen Tagesmütter mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu.

Der Zuschuss der Gemeinde Mühlhausen beläuft sich für die Jahre 2022 und 2023 auf 1 € je Stunde und Kind. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt 2022 und 2023 bereitgestellt.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld: Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote
Ziel: Ausreichendes Angebot an Krippenplätzen
Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Förderung der Tagesmütter 18.000 Euro

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 der Einführung einer Förderung zur Bezuschussung von ortsansässigen Tagesmüttern mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zugestimmt. Diese Förderung ist jährlich befristet.

Gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben Gemeinden unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach § 24 Abs. 1 SGB VIII hinzuwirken. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass nahezu 100 Prozent der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Erfahrungsgemäß möchten bzw. benötigen die Eltern einen Krippenplatz für ihr Kind frühestens ab der Vollendung des 1. Lebensjahres.

In der Gemeinde Mühlhausen leben derzeit (Stand 15.12.2021) 268 Kinder (Mühlhausen 155 Kinder, Rettigheim 76 Kinder, Tairnbach 37 Kinder) im Alter von 0-3 Jahren, darunter 97 (Mühlhausen 57 Kinder, Rettigheim 30 Kinder, Tairnbach 10 Kinder) 0-1-jährige. In den Kindergärten gibt es insgesamt 70 Krippenplätze, von denen 10 Plätze aufgrund von fehlendem Personal nicht belegt werden können. Mit 70 Krippenplätzen erzielt die Gemeinde aktuell eine Deckungsquote von 41 Prozent (1-3-Jährige).

Die Nachfrage nach Krippenplätzen steigt stetig. Die vorliegenden Zahlen zeigen deutlich, dass in der Gemeinde immer noch zu wenig Krippenplätze zur Verfügung stehen. Bei der Platzvergabe im Juli 2021 konnte die Nachfrage von 7 Plätzen nicht bedient werden.

Auch wenn sich die Zahl der auswärts betreuten Krippenkinder kontinuierlich reduziert (2018=31 Kinder, 2019=14 Kinder, 2020=12 Kinder) verursachte dies im Jahr 2020 immerhin noch Kosten in Höhe von 6.812,00 Euro, welche die Gemeinde im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs leisten musste.

Eine tragende Säule in der Kleinkindbetreuung sind deshalb immer noch die ortsansässigen Tagesmütter.

Leider hat eine Tagesmutter ihre Tätigkeit im Juli 2021 beendet. Mit dem Wegfall der 5 Plätze stehen in der Tagespflege noch rund 15 Plätze für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung. Zusammen mit diesen Plätzen erzielt die Gemeinde eine Deckungsquote von 50 Prozent.

Die Betreuungsplätze bei den Tagesmüttern sind nach wie vor eine unverzichtbare Einrichtung in der Kleinkindbetreuung. Dies belegt auch die Nachfrage an den Plätzen in der Kindertagespflege. Bei jeder Tagesmutter sind alle vorhandenen Plätze dauerhaft belegt.

Die Verwaltung schlägt den Ausschussmitgliedern vor, die örtlich ansässigen Tagesmütter auf freiwilliger Basis auch in den kommenden Haushaltsjahren 2022 und 2023 finanziell zu fördern. Dabei soll weiterhin jede zugelassene Tagesmutter einen Betrag von 1 Euro je Betreuungsstunde und Kind erhalten.

Das bedeutet für die Gemeinde, dass ein bei einer Tagesmutter betreutes Kind U3 mit einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden bei 20 monatlichen Betreuungstagen einen Aufwand von 120 € je Monat verursachen würde. Der Zuschussbedarf pro Jahr beträgt somit ca. 1.300 € pro Kind.

Durch die Bezuschussung der Tagesmütter hatte die Gemeinde im vergangenen Jahr einen finanziellen Aufwand in Höhe von 17.312,00 Euro. Im Jahr zuvor betrug die Förderung durch die Gemeinde 18.180,00 Euro.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der jährliche Aufwand auch in den nächsten beiden Jahren in diesem Rahmen bewegt.